



131

129

135

125

140

120

180

080

230

030

- 83 -
Dies waren die Grundzüge jener Auffassung, welche wei-
te Kreise des Ulmer Patriziats der hauptberuflichen
Handelstätigkeit gegenüber besaßen (1), und welches
Geschlecht hätte eher sich zu diesen Anschauungen
bekennen sollen als die Ulmer Krafft (2). Nur wenn man
diese Zusammenhänge zwischen Patriziat und Handel
kennt, wird man die entschiedene Haltung des Ulmer
Juristen Ulrich Krafft verstehen, welche er in den
Fragen des Handels- und Wirtschaftsrechts vor allem
bezüglich der Ulmer Verhältnisse einnahm.

1) Bis zu der grundlegenden Arbeit von Burckhardt,
Die Ulmer H'herrn im Mittelalter, war die weitver-
breitete Meinung, ein Stadtbürger, der durch seine
erfolgreiche Betätigung im Gewerbe, vor allem im
Handel, sich ein grosses Vermögen erworben habe, da-
durch mit seiner engeren Familie in die Oberschicht,
das Patriziat der Stadt, aufgestiegen sei. (Dies ist
z.B. die Meinung von Müblich in Ulms Baumwollweberei
S. 100; vgl. Karl Otto Müller, Ungedruckte Arbeiten
zur Geschichte Ulms und Oberschwabens. Jeber Einzel-
heiten vgl. Burckhardt a.a.O. 94 f., 54 ff.)

2) Vgl. oben S. 75.

Ende

Anfang